

Liebe Studierende des Masterstudiengangs Mechatronik und Informationstechnik,
willkommen am KIT!

Hier haben wir Ihnen hier einige Informationen zu Ihrem Studium auf der Basis der Studien- und Prüfungsordnung zusammengestellt. Im ersten Teil finden Sie Allgemeines zum Aufbau Ihres Studiums und wichtige Kontaktdaten.

Der zweite Teil enthält häufig gestellte Fragen (FAQs).

Bitte beachten Sie bei allen Prüfungen, dass es z. T. unterschiedliche Abläufe und Gepflogenheiten gibt. Erkundigen Sie sich deshalb bitte immer bei dem jeweiligen Institut nach den genauen Voraussetzungen und Abläufen, z.B. für das Ablegen einer Prüfung, den Status von Übungen u.ä..

Für weitere Detailfragen informieren Sie sich bitte in der Prüfungsordnung im Downloadbereich der MIT-Homepage (www.stg-mit.kit.edu) oder fragen Sie gerne bei uns im Masterprüfungsausschuss-Sekretariat nach. Auch die Fachschaften stehen Ihnen bei allen Fragen zu Prüfungen oder zu Ihrem Studium allgemein gerne zur Seite (info@ak-mit.vs.kit.edu).

Viel Freude und Erfolg in Ihrem Studium wünschen

Prof. Dr.-Ing. Sven Matthiesen und Prof. Dr.-Ing. Martin Doppelbauer,
Anna Katharina Reiser und Gisela Wohlfart

Allgemeines

- **Pflichtfach/Vertiefungsfach/Wahlbereich/Überfachliche Qualifikationen**
Alle Masterstudierenden absolvieren dasselbe Pflichtfach „Allgemeine Mechatronik“ mit 32 LP. Dazu wählen sie eines der Vertiefungsfächer (35 LP) und ergänzen es durch Leistungen mit den „Interdisziplinären Fächern“ (17 LP). Die sog. Überfachlichen Qualifikationen (früher: Schlüsselqualifikationen), also Kompetenzen im überwiegend nicht technischen Bereich, sind mit 6 Leistungspunkten abzulegen.
- Die Individuellen Studienpläne der Vertiefungsrichtungen finden Sie im Downloadbereich der MIT-Homepage (s. FAQs). Sie finden dort auch Erläuterungen zu den **Überfachlichen Qualifikationen**.
- **Fristen**
 1. Alle Prüfungsleistungen des Masterstudiums inkl. Masterarbeit müssen **bis zum Ende des Prüfungszeitraums des 8. Fachsemesters** erfolgreich abgeschlossen sein, sonst erlischt der Prüfungsanspruch.
 2. **Wiederholungsprüfungen von nicht bestandenen Prüfungen** müssen spätestens im übernächsten Semester angetreten und bestanden werden.
- **Masterarbeit**
Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterarbeit sind, dass Modulprüfungen im Umfang von 75 LP erfolgreich abgelegt wurden und ein von einem Studienberater genehmigter und unterschriebener Individueller Studienplan vorgelegt wird.
(https://www.stg-mit.kit.edu/downloads/SPO2015_Ablauf_Masterarbeit_20190801.pdf)

Wichtige Kontaktadressen

MIT-Homepage

<http://www.stg-mit.kit.edu/28.php>

MPA-Beratung

Anna Katharina Reiser und Gisela Wohlfart

Engesserstr. 11, Gebäude 30.36

Telefon: 0721 / 608 - 42469

E-Mail: mpa@etit.kit.edu

Unsere Sprechzeiten:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Dienstag	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	11:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Studierendenservice/Studienbüro - Campus Süd, Kaiserstr. 12

Welcome Desk

Sprechzeiten:

Montag 09:00 - 12:30 Uhr, 13:30 - 16:30 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:30 Uhr, 13:30 - 15:00 Uhr

Mittwoch 09:00 - 12:30 Uhr, 13:30 - 16:30 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:30 Uhr, 13:30 - 15:00 Uhr

Freitag Nach Vereinbarung

Studiengangspezifische Anliegen

Sandra Ockert, Tel.: 0721/608-47461

Melanie Süß, Tel.: 0721/608-42956

Persönliche Sprechzeiten:

Montag 14:00 - 16:30 Uhr

Dienstag 09:30 - 12:00 Uhr

Mittwoch 14:00 - 16:30 Uhr

Donnerstag 09:30 - 12:00 Uhr

Ticketausgabe ab 15 Minuten vor Beginn und bis 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeit.

Studierenden Center Maschinenbau (SCM)

Engelbert-Arnold-Str. 4

Altes Maschinenbaugebäude (Geb. 10.91)

Raum 225

Tel.: 0721/608-45421

E-Mail: scm@mach.kit.edu

Sprechzeiten:

Vorlesungszeit:
Mo-Fr 9.30 Uhr - 11.30 Uhr

Vorlesungsfreie Zeit:
Mo-Do 9.30 Uhr - 11.30 Uhr

Studienberater

Prof. Dr.-Ing. Sven Matthiesen
sven.matthiesen@kit.edu

Prof. Dr.-Ing. Martin Doppelbauer
martin.doppelbauer@kit.edu

Wie melde ich mich zu einer Prüfung an?

Sie melden sich über das Studierendenportal online an. Videotutorials zu Prüfungsanmeldungen finden Sie unter <https://campus.studium.kit.edu/>. Sollte dies nicht funktionieren (z.B. bei Wahlpraktika oder bei manchen Angeboten anderer Fakultäten), kommen Sie bitte ins MPA. Achtung, es gibt Anmeldefristen!

Muss ich zur Prüfung etwas mitbringen?

Ja, und zwar Ihren Studierendenausweis und eine Immatrikulationsbescheinigung. Empfehlenswert ist es außerdem, einen Ausdruck der Prüfungsanmeldung mitzubringen.

Wann finden die Prüfungen statt?

Die aktuellen Prüfungstermine finden Sie auf der MIT-Homepage im Downloadbereich. (<http://www.stg-mit.kit.edu/26.php>)

Muss ich mich bei Krankheit o.ä. von der Prüfung abmelden?

Ja, unbedingt! Solange es möglich ist über das Studienportal, bei kurzfristigen Abmeldungen direkt beim Prüfer. Eine nicht angetretene Prüfung ohne Abmeldung wird mit 5,0 bewertet!

Bis wann kann ich mich von einer Prüfung abmelden?

Bis zur Ausgabe der Prüfungsaufgaben kann man von einer schriftlichen Prüfung zurücktreten. Von einer mündlichen Prüfung können Sie bis zu 3 Werktagen vor der Prüfung zurücktreten. Bitte machen Sie nur im Notfall davon Gebrauch!

Was passiert, wenn ich eine schriftliche Prüfung nicht bestehe?

Sie müssen bis zum übernächsten Semester eine Wiederholungsprüfung ablegen.

Muss ich mich auch zur Wiederholungsprüfung anmelden?

Ja, Sie melden sich im gleichen Verfahren an wie zu Erstprüfungen.

Was passiert, wenn ich die schriftliche Wiederholungsprüfung nicht bestehe?

Nach einer nicht bestandenen schriftlichen Wh.-Prüfung findet zeitnah eine mündliche Nachprüfung statt, die nicht besser als 4,0 bewertet werden kann. Die Anmeldung/Terminierung dieser Prüfung läuft direkt über das Institut.

Was kann ich tun, wenn ich auch die mündliche Nachprüfung nicht bestehe?

Bei endgültigem Nichtbestehen einer Prüfung (=Nichtbestehen der schriftlichen Wiederholungsprüfung und der mündlichen Nachprüfung) kann in begründeten Fällen ein Antrag auf Zweitwiederholung gestellt werden.

Was passiert, wenn ich eine mündliche Prüfung nicht bestehe?

Sie müssen die Prüfung bis spätestens zum übernächsten Semester wiederholen.

Was kann ich tun, wenn ich durch Krankheit o.ä. eine Frist nicht einhalten kann?

In besonderen Härtefällen (z.B. Krankheit) kann beim MPA ein Antrag auf Fristverlängerung gestellt werden. Bitte kommen Sie in einem solchen Fall frühzeitig zur Beratung ins MPA.

Was benötige ich, um die Masterarbeit beginnen zu können?

Für die **Zulassung zur Masterarbeit** benötigen Sie eine mündliche Zusage Ihres Betreuers, den von einem Studienberater unterschriebenen Individuellen Studienplan (s.u.) und einen aktuellen Notenauszug. (Voraussetzung: Sie haben bereits 75 LP an Prüfungsleistungen).

Wie viel Zeit habe ich für die Masterarbeit?

Die von der Prüfungsordnung vorgegebene Zeit beträgt 6 Monate. Bei triftigen Gründen - Prüfungen während der Bearbeitungszeit, Krankheit oder dgl. - kann ein Verlängerungsantrag gestellt werden.

Was ist der Individuelle Studienplan?

Auf dem Individuellen Studienplan legen Sie das von Ihnen gewählte Vertiefungsfach und den Wahlbereich sowie die Überfachlichen Qualifikationen und ggf. Zusatzleistungen fest. Das Formular erhalten Sie im Downloadbereich oder im MPA, Geb. 30.36. Stimmen Sie Ihre Wahl möglichst früh mit einem Studienberater ab! Der Individuelle Studienplan muss von einem Studienberater genehmigt (unterschrieben) werden. Der unterschriebene Plan muss spätestens bei der Zulassung zur MA-Arbeit im MPA, Geb. 30.36 abgegeben werden. Studienberater sind Prof. Dr.-Ing. Matthiesen und Prof. Dr.-Ing. Doppelbauer.

Kann ich die Masterarbeit auch außerhalb der Fakultät schreiben, z.B. in einem Industrieunternehmen?

Ja, wenn Sie dafür die Betreuungszusage eines Professors der Fakultät ETIT oder MACH haben. Bitte holen Sie sich hierfür zuallererst ein Formblatt im MPA ab und klären Sie mit uns das weitere Procedere.

Was muss ich tun, um mein Masterzeugnis zu bekommen?

Wenn Sie alle zu Ihrem Abschluss erforderlichen Leistungen erfolgreich beendet haben, kommen Sie zum MPA. Dort wird die Abschlusskontrolle Ihres Notenauszuges durchgeführt, und Sie können Ihr Zeugnis beantragen. Bitte bringen Sie dafür einen aktuellen Notenauszug mit.

Wo finde ich die Prüfungsordnung, Formulare etc. zu meinem Studium?

Sie finden die wichtigsten Downloads auf der MIT-Homepage unter „Studium und Lehre“ im Downloadbereich. <https://www.stg-mit.kit.edu/26.php>

Wann muss ich im Laufe meines Studiums persönlich zum MPA kommen?

Zum MPA kommen Sie wenn Sie sich per Schein für eine Prüfung anmelden müssen (falls Online-Anmeldung nicht möglich), wenn Sie Ihre Masterarbeit beantragen und zur Beantragung Ihres Zeugnisses. Ferner sind wir Ansprechpartnerinnen bei Anträgen für Fristverlängerungen, BAföG-Leistungsnachweisen und natürlich bei sonstigen Fragen und Problemen.

Ein paar Tipps zum Schluss:

- Kontrollieren Sie regelmäßig Ihren Notenauszug
- Stellen Sie Ihre Anträge rechtzeitig
- Planen Sie baldmöglichst Ihren Studienverlauf
- Lesen Sie die Prüfungsordnung
- Nutzen Sie die vielfältigen Beratungsangebote von Studienberatern, MPA und Fachschaft.

DANN kann eigentlich nichts schiefgehen!

IHR MPA-TEAM